

Betrifft: VA 1.6.2011 TOP 2 Festsetzung der Elternbeiträge

BUS schlägt folgende Neuberechnung der Kindergartengebühren vor:

Ziele:

1. Flexible Nutzung von Regel-Öffnungszeit und verlängerter Öffnungszeit (VÖ)
2. Beitragsgerechtigkeit in Hinblick auf die Öffnungszeiten

Problemstellung (am Beispiel Kita Brochenzell):

1. Nutzung von Öffnungszeiten:
Eltern wünschen eine flexible Nutzung von Regel-Öffnungszeit und verlängerter Öffnungszeit (VÖ), z.B. 2 Tage VÖ wegen Berufstätigkeit und die restlichen Tage Regel-Öffnungszeit.
Dies ist derzeit nicht vorgesehen. Die Eltern müssen sich bis jetzt zwischen den beiden Modellen entscheiden und die entsprechenden Gebühren bezahlen.
2. Beiträge:
Regelbetreuung: 5x vormittags 5:15 h am Stück, 3x nachmittags 2:5 h,
ergibt eine wöchentliche Regelöffnungszeit von **33:45 h**.
Beitrag monatl. **95 €**.

Verlängerte Öffnungszeiten: 5x vormittags 6:15 h am Stück,
keine Nachmittagsbetreuung,
ergibt eine wöchentliche Öffnungszeit von **31:15 h**.
Beitrag monatl. **118 €**.

Konsequenz:

Eltern mit Regelbetreuung haben wöchentlich einen Anspruch auf 3:30 h mehr Öffnungszeit als bei der VÖ-Betreuung, bezahlen aber 23 € weniger Beitrag.
Aufs Jahr gerechnet ergibt sich eine erhebliche Beitragsdifferenz zwischen beiden Modellen, die aufgrund der unterschiedlichen Öffnungszeiten nicht zu rechtfertigen ist. Das erzeugt Unmut bei den Eltern, weil sie es als ungerecht empfinden.

Sicher verhält es sich in den anderen Meckenbeurer Einrichtungen ähnlich.

Vorschlag:

Vereinheitlichung der Elternbeiträge:
Regelöffnungszeiten und VÖ kosten dasselbe.

Begründung:

1. Größere Gebührengerechtigkeit im Vergleich mit der jetzigen Regelung.
Entscheidend ist, dass bei Gebührengleichheit die Eltern DIE WAHL haben, wie viel Zeit sie für ihren Beitrag in Anspruch nehmen wollen und sich nicht an vorgegebene Modelle anpassen müssen.
Eltern können dann individuell, in Abstimmung mit der Kita-Leitung, nach ihren Bedürfnissen die Betreuungszeiten wählen. Dies ist ganz im Sinne von Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
2. Verwaltungsaufwand wird reduziert.
Es gibt nur noch einen Beitragssatz, unterschiedliche Abrechnungen oder Änderungen während des Jahres fallen weg.
3. Bei Beibehaltung der bisherigen prozentualen Beitragserhöhung klafft die Schere zwischen Regelöffnungszeit und Verlängerter Öffnungszeit immer stärker auseinander.
(2010/11 um 23 € - 2011/12 um 24 € - 2012/13 um 25 €)

Meckenbeuren, den 16.6.2011

Gerlinde Wiencirz